



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 25.05.2023

Niederschrift zur 20. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Dienstag, 23. Mai 2023, 16.00 Uhr

**Ort: Multikulturelles Centrum
Prenzlauer Allee 6
17268 Templin**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 19. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand der Abwägung zum Thema Verkehr
5. Stand der Abwägung zum Thema Vorranggebiete Windenergienutzung
6. Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht
7. Empfehlung des Planungsausschusses zur Vorlage der Abwägungsergebnisse zum Entwurf des integrierten Regionalplans (Beteiligungsverfahren 2022) in der Regionalversammlung
8. (neu) Budget- und Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers
9. (neu) Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, wer von den Anwesenden abstimmungsberechtigt ist. Des Weiteren bittet er alle Anwesenden darum, ihre Mobiltelefone auszuschalten und weist darauf hin, dass Fotodokumentationen ausschließlich der Presse vorbehalten seien.

Herr Schilling sagt, dass man die Tagesordnung um einen Punkt ergänzen wolle. Unter dem TOP 8 (neu) soll der „Budget- und Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers“ vorgestellt werden. Der TOP 9 (neu) Verschiedenes rücke somit eine Stelle nach hinten.

Herr Schilling bittet die Anwesenden um ihre Zustimmung zu der gerade vorgetragenen Erweiterung der Tagesordnung.

Die geänderte/ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

(Einstimmig)



Zu TOP 2: Niederschrift der 19. Sitzung

Herr Schilling führt aus, dass es zur Niederschrift der 19. Sitzung des Planungsausschusses eine Einwendung von Herrn Ebeling gegeben habe, die auch fristgerecht eingereicht worden sei. Herrn Ebeling gehe es darum, seine gestellten Fragen im TOP 6 dieser Sitzung vollständig aufzuführen.

Herr Schilling erinnert nochmals daran, dass lt. Geschäftsordnung in der Niederschrift nur die wesentlichen Inhalte der Sitzungen enthalten sein müssen, da diese kein Wortprotokoll sei. Daher frage er Herrn Ebeling, ob seine gestellten Fragen so wesentlich seien, dass sie unbedingt in der Niederschrift ergänzt werden müssten.

Herr Ebeling sagt, dass auf die Fragen innerhalb der Bürgerfragestunde und auch auf andere gestellte Fragen während der Sitzung sehr ausführlich geantwortet worden sei. Daher finde er es nicht gut, dass in der Niederschrift nur kurz erwähnt worden sei, dass er interessante Fragen gestellt habe. Er sei der Meinung, dass er wichtige Fragen gestellt habe, die er mit den entsprechenden Antworten auch in der Niederschrift wiederfinden möchte.

Herr Christoffers bemerkt, dass er in besagter Niederschrift die Passage nicht finden könne, dass Herr Ebeling „interessante“ Fragen gestellt habe.

Herr Schilling schlägt vor, dass Frau Estel anhand des Tonmitschnittes dieser Niederschrift nochmals recherchiere, was Herr Ebeling gesagt habe und einen Nachtrag dazu erstellen solle. Dieser werde dann im Rahmen der nächsten Sitzung vorgestellt und entsprechend darüber abgestimmt.

Herr Klemm weist darauf hin, dass auch bereits in einigen Niederschriften vergangener Sitzungen des Planungsausschusses auf darin geführte Diskussionen nur allgemein hingewiesen worden sei. Er empfehle daher, dass zukünftig solche Diskussionen besser dokumentiert werden sollten, z.B., dass alle teilnehmenden Personen namentlich genannt und wenigstens die behandelten Themen kurz in Stichworten angerissen werden. Dies wäre auch wichtig, falls einmal ein Streitfall auftreten sollte und man rückwirkend die Protokolle einsehen müsste.

Frau Henze informiert darüber, dass die Regionale Planungsstelle eine Geschäftsordnung zu beachten habe, die von der Regionalversammlung beschlossen wurde. Darin stehe, dass über jede Sitzung der Regionalversammlung bzw. des Regionalvorstandes eine Niederschrift anzufertigen sei. Diese Niederschrift habe lt. § 10, Abs. 2, die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung wiederzugeben. Beschlüsse seien im Wortlaut aufzunehmen. Frau Henze zitiert weitere Auszüge aus der Geschäftsordnung bezüglich der Inhalte einer Niederschrift und stellt abschließend fest, dass die Regionale Planungsstelle bereits wesentlich mehr mache, als die Geschäftsordnung vorschreibe. Wenn Herr Klemm diesbezüglich eine Änderung herbeiführen wolle, müsse dies die Regionalversammlung beschließen.

Herr Schilling dankt Frau Henze für ihre Ausführungen und lässt anschließend über die Niederschrift zur 19. Sitzung des Planungsausschusses in der jetzigen Form mit den entsprechenden Ergänzungen, die man prüfen werde und zugesagt habe, abstimmen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde.

Herr Jahns aus Templin bittet darum, dass sich alle Personen, die sich im Laufe der Sitzung zu Wort melden, namentlich mit Fraktionszugehörigkeit etc. vorstellen mögen.



Herr Seedorf, Gemeinde Oberuckersee, beanstandet wiederholt, dass er bis heute keine Antworten auf seine bereits mehrfach in vorangegangenen Sitzungen gestellten Fragen erhalten habe. Er habe auch darum gebeten, die Antworten auch ggf. an die Presse zu schicken. Auf seine Nachfrage hin beim Uckermark-Kurier sei aber diesbezüglich nichts eingegangen und auch sein Leserbrief, den er daraufhin eingesandt habe, sei nicht veröffentlicht worden.

Daher stelle er nochmals die Frage, wieviel Prozent der Uckermark derzeit bebaut sei und wie die Fläche, die man zugrunde lege, berechnet werde. Die Landrätin der Uckermark habe ja in einem Artikel der Zeitung „Die Welt“ gesagt, dass man das Ziel von 2,2 % in der Uckermark bereits erreicht habe.

Herr Kischka sagt, solange noch kein neuer Plan vorliege, der Gebiete ausweise, zähle per Gesetz nur die von den Bestandswindenergieanlagen von den Rotoren überragte Fläche, also je nach Größe des Windrades ca. 0,5 bis 2 ha. Wenn man dies alles zusammenrechne, habe man Stand heute in etwa 0,2 % bebaute Fläche. Man wisse aber, dass es real wesentlich mehr sei, denn bei den Windparks sollten nicht nur die Rotoren zählen, sondern auch die Flächen dazwischen. Solange diese Flächen aber nicht planerisch ausgewiesen seien, wäre es eben gesetzlich so, dass nur die Rotoren zählten. Sobald der Plan dann fertig sei, würden die ausgewiesenen Gebiete zählen. Im letzten Entwurf hätten diese 2,2 % der Fläche ausgemacht, vorwiegend durch Bestandswindparks, die wieder aufgenommen worden seien.

Herr Schilling dankt Herrn Kischka und fragt Herrn Seedorf, ob ihm diese Antwort ausreiche.

Herr Seedorf bejaht dies.

Herr Schmitz, Berliner Stadtwerke, aus Bernau, fragt nach der Herangehensweise seitens der Regionalen Planungsstelle, Flächen wieder zu streichen, z.B. beim WEG Ladeburg.

Herr Kischka führt aus, dass mit regionsweit einheitlichen Kriterien gearbeitet werde, sodass jede Fläche gleichermaßen beurteilt werde. Hierzu habe auch im letzten Jahr der Planungsausschuss Kriterien beschlossen, die sich bis dato nur unwesentlich geändert hätten. Am Beispiel Ladeburg sei beschlossen worden, dass die 1.000 m Siedlungsabstand eingehalten werden sollen, insbesondere zu Ortslagen, mit der Ausnahme zu Einzelgehöften und Splittersiedlungen. Dies habe dazu geführt, dass die verbliebene Weißfläche zu Ladeburg sehr klein geworden sei. Hier greife dann das nächste Kriterium, das besage, Mindestgröße 25 ha. Dies habe im Ergebnis dazu geführt, dass die Restfläche lt. Kriterien nicht mehr groß genug war, um sie auszuweisen.

Herr Schmitz fragt, ob die Flächen gestaffelt ausgewiesen werden oder gleich die 2,2 %.

Frau Henze sagt, dass die Regionalversammlung beschlossen habe, die 2,2 % auf einmal auszuweisen und man werde sehen, ob dies zu schaffen sei.

Herr Schilling schließt die Bürgerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Zu TOP 4: Stand der Abwägung zum Thema Verkehr

Herr Kather stellt in seinem Vortrag den Stand der Abwägung zum Thema Verkehr vor (**Anlage 2**).

Herr Klemm, Fraktionssprecher, BVB/Freie Wähler, fragt, ob es möglich wäre, durch eine Fußnote o.ä. bei den Verkehrsverbindungen, die hier aufgenommen werden, diejenigen nochmals zu kennzeichnen, die schon im Landes- oder Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt worden seien, wenn es um Ausbau, Ertüchtigung oder Neuaufstellung gehe, damit man wisse, mit welcher Perspektive die jeweilige Verkehrsverbindung ausgestattet sei.



Herr Kather sagt, dass er diese Anregung mitnehmen werde. In der Festlegungskarte wäre dies nicht möglich, er werde aber prüfen, ob und wie man dies evtl. in der Erläuterungskarte darstellen könne.

Herr Klitzing, IHK Brandenburg, stellt auf das Anliegen von Herrn Klemm fest, dass es nichts bringe, diese Verkehrsverbindungen besonders zu kennzeichnen, da die Planungsverfahren viel zu lange dauerten. Somit sei diese Karte ausreichend.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Verkehr zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Verkehr zuzustimmen.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 5: Stand der Abwägung zum Thema Vorranggebiete Windenergienutzung

Herr Kischka und Herr Wedekind informieren gemeinsam in ihrem Vortrag über den Stand der Abwägung zum Thema **(Anlage 3)**.

Herr Schilling dankt Herrn Kischka und Herrn Wedekind für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Meier, AfD-Fraktion aus Templin, fragt nach, ob man diese sehr umfangreiche Präsentation den Mitgliedern des Planungsausschusses irgendwie zur Verfügung stellen könne, damit man sich diese in Ruhe anschauen könne.

Frau Henze sagt, dass diese Datei zu groß sei, um sie per E-Mail zu versenden. Daher sage sie zu, dass man diese Präsentation am Tag nach der Sitzung in den Mitgliederbereich einstellen werde.

Herr Schilling hält dies für einen brauchbaren Vorschlag.

Herr Profitlich, Kreistagsabgeordneter für Die Grünen in der Uckermark, sagt, dass ihn eine grobe Zusammenfassung der Stellungnahmen interessieren würde. Er fragt, ob darin für die Planung wertvolle Hinweise und Vorschläge seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange enthalten gewesen seien und wie man als Planungsstelle mit diesen Anregungen umgehe. Des Weiteren möchte er wissen, wie die direkte Kommunikation der Planungsstelle mit den Stellungnehmenden aussehe.

Herr Kischka berichtet, dass der Vorschlag nach Erhöhungen der Siedlungsabstände von vielen Bürgern geäußert worden sei. Das Problem sei aber, dass man bei einer deutlichen Erhöhung der Siedlungsabstände die von der Gesetzgebung geforderten 2,2 % nicht gewährleisten könne. Schon bei einem Abstand von 1.500 m könne man nicht genügend Fläche ausweisen. Somit seien viele Stellungnahmen zwar nachvollziehbar, aber aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Des Weiteren sei in den Stellungnahmen viel Kritik über die Energiepolitik der Bundesregierung geäußert worden. Darauf könne man als Regionalplanung jedoch keinen Einfluss nehmen.

Es seien aber einige andere Hinweise in die Planung eingeflossen, z.B. beim Gebiet Hohengüstow. Hier sei seitens der Bürger viel zum Thema Artenschutz vorgebracht worden. Vom zuständigen Amt sei eine fachliche Zuarbeit bezüglich des Artenschutzes (Rastvogelgeschehen und Äsungsflächen für verschiedene Rastvögel) eingegangen. Diese habe man an das Landesamt für Umwelt weitergeleitet, mit der Rückmeldung, dass hier tatsächlich



ein großer nicht überwindbarer Konflikt bestehe und eine Reduzierung dieses Gebietes dringend empfohlen werde. Dieser Empfehlung sei man auch nachgekommen.

Frau Henze ergänzt noch, dass man nicht zu jeder Stellungnahme ein Antwortschreiben verfassen könne. Das Ergebnis der Abwägung sei rein formal immer der neue Plan. Man werde aber über den Auslegungszeitraum verteilt, möglichst auch zu Anfang, verschiedene Veranstaltungen (drei in der Uckermark und zwei im Barnim) durchführen, um dort mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und ihre Fragen beantworten.

Herr Klemm verweist darauf, dass lt. Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft den Regionalräten die Unterlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugesandt werden müssen. Er beanstandet, dass dies im Vorfeld dieser Sitzung des Planungsausschusses nicht erfolgt sei. Er lasse auch nicht gelten, dass die Datenmenge für einen digitalen Versand zu groß gewesen sei. Man könne ja auch, wie schon in der Vergangenheit, die Papierform nutzen oder eine CD brennen und verschicken. Die Geschäftsordnung sei bindend und sie mache die Regionale Planungsgemeinschaft angreifbar, wenn man ihr nicht entspreche. Herr Klemm verlangt, dass seine Argumente ins Sitzungsprotokoll aufgenommen werden, damit man bei eventuellen Rechtsauseinandersetzungen wisse, dass darauf hingewiesen worden sei. Vor einer Beschlussfassung müssten die entsprechenden Unterlagen den Ausschussmitgliedern rechtzeitig bereitgestellt werden, denn man müsse mit hier nicht anwesenden Fraktionen und Bürgerinitiativen sprechen. Er sei auch der Meinung, dass jeder Bürger ein Recht auf eine Erwidern seiner Einwendung habe. Oder man müsse jeden Bürger, der eine Einwendung geschrieben habe, zu diesen angekündigten Veranstaltungen einladen.

Frau Henze zitiert anschließend den § 3 der Geschäftsordnung und verweist darauf, dass man heute nicht den Plan beschließen werde, sondern man hier die Vorarbeit leiste, dass das einzig beschließende Organ der Regionalen Planungsgemeinschaft, die Regionalversammlung, diesen Beschluss möglicherweise am 28.06.2023 fassen könne. Sie sagt, dass man die letzten Unterlagen vom LfU erst heute Vormittag erhalten habe und man somit die Unterlagen nicht entsprechend im Vorfeld dieser Sitzung versenden konnte. Man werde aber rechtzeitig vor der Regionalversammlung allen Regionalrät*innen die für die Beschlussfassung relevanten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Frau Henze weist auch darauf hin, dass die Regionale Planungsstelle nicht verpflichtet sei, jedem einzelnen Bürger auf seine Stellungnahme zu antworten. Des Weiteren seien alle Sitzungstermine der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft zu entnehmen und sie würden auch zusätzlich durch Aushänge bei den Landkreisen bekannt gemacht.

Herr Schilling dankt Frau Henze für ihre Ausführungen und sagt, dass er es auch für wichtig erachte, dass die Unterlagen rechtzeitig bereitgestellt werden, es aber diesmal nicht möglich gewesen sei, da man derzeit unter einem enormen Zeitdruck stehe.

Herr Banditt, Vorsitzender des Kreistages der Uckermark, sagt, dass es nicht möglich und erfüllbar sei, alle Bürger*innen, die eine Stellungnahme zum Entwurf geschrieben haben, zu den Veranstaltungen einzuladen und deren Fragen zu beantworten und dies stehe auch nicht so in der Geschäftsordnung. Er denke auch nicht, dass dies einen großen Mehrwert hätte. Er verweist darauf, dass es sich in der Vergangenheit aber bewährt habe, die Bürgermeister und Ortsvorsteher als Entscheidungsträger mit zu den Sitzungen einzuladen. Damit habe man die Bürger*innen mit beteiligt.

Frau Mans, Landesverband der anerkannten Naturschutzverbände, als beratendes Mitglied, sagt, dass sie das Ansinnen von Herrn Klemm unterstützen wolle. Sie habe ja auch an die Planungsstelle geschrieben und nach den Unterlagen gefragt, damit sich die Mitglieder des Planungsausschusses im Vorfeld mit den zu beschließenden Dingen beschäftigen können.



Des Weiteren fragt sie, wieviel Fläche bei den Windeignungsgebieten verloren gegangen sei, indem man die Straßen und Trassen nicht mehr mitzähle. Abschließend fragt sie, ob sich die Artenschutzbeurteilung des LfU geändert habe, da das WEG Crussow durch die Möglichkeit des Repowerings jetzt komplett wieder mit aufgenommen worden sei.

Herr Kischka informiert darüber, dass die Berücksichtigung der Infrastrukturtrassen eine dringende Empfehlung der Rechtsberatung sei. Man habe jetzt aber keine genaue Zahl, wieviel Fläche dadurch verloren gegangen sei, aber einige 100 ha wären es schon.

Herr Wedekind sagt in Bezug auf das VR WEN Crussow, dass sich die südlichen Anlagen fast alle außerhalb des 1.000 m Bereiches zu Ortslagen befinden und dementsprechend alle repoweringfähig seien. Aus diesem Grund habe es nur Sinn gemacht, diese Anlagen wieder einzufangen, weil sie ohnehin per Gesetz repowert werden können. Auch die artenschutzrechtlichen Belange werden beim Repoweringverfahren jetzt anders bewertet als bei Neuanlagen. Diese Kulisse sei auch so mit dem LfU abgestimmt worden.

Herr Ebeling, Freie Wähler Landkreis Uckermark, beanstandet ebenfalls, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung vorher nicht an die Mitglieder des Planungsausschusses geschickt worden seien. Er stelle daher den Antrag, dass die Regionalräte diesem Beschluss heute nicht zustimmen und dass die Regionale Planungsstelle zeitnah eine weitere Planungsausschusssitzung terminiert, in der man dann nach Sichtung der Unterlagen über die Windflächen abstimmen könne.

Frau Klingsporn sagt, sie spreche sich ganz klar mit aller Deutlichkeit gegen diesen Antrag aus. Man sei ein vorgeschaltetes Gremium der Regionalversammlung und man entscheide hier nichts. Sie weise auch noch einmal auf die Dringlichkeit hin, diesen Plan fertigzustellen, um einen Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern. Deshalb habe sie keinerlei Verständnis für diesen Antrag.

Herr Schilling lässt über den Antrag von Herrn Ebeling abstimmen.

(2 Ja, mehrheitlich Nein, 2 Enthaltungen)

Herr Schilling stellt fest, dass der Antrag somit abgelehnt sei.

Herr Ebeling sagt, dass er dann in die Diskussion zu den Windfeldern eintreten wolle. Er beanstande, dass die Abwägungskriterien (Denkmalschutz, Biosphärenreservat, etc.) sowie der Artenschutz nicht dargestellt wären. Zum Beispiel wäre in Crussow Repowering nicht bedingungslos möglich, denn hier habe der Artenschutz schon Vorrang. Das LfU habe in einer Stellungnahme geschrieben, dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand erfüllt sei.

Herr Kischka führt aus, dass die Kulisse des VR WEN Crussow mit dem LfU abgestimmt sei. Zu der Frage im Raum, ob es hier artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gebe, die eine Genehmigung unmöglich machen, habe man ein „Nein“ erhalten.

Herr Christoffers, Fraktion Die Linke / Bauern im Kreistag Barnim, weist nochmals darauf hin, dass man unter einem gewissen Zeitdruck stehe, der mehrfach deutlich gemacht worden sei. Ohne einen fertigen Plan habe man die Situation, dass die Privilegierung, abgesehen von anderen gesetzlichen Verboten, überall im Außenbereich greife. Dabei handle es sich um eine Potenzialfläche von etwa 15 – 18 % in der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Herr Christoffers greift die Worte von Frau Klingsporn auf und erinnert ebenfalls an die Aufgaben des Planungsausschusses. Er plädiere dafür, dass der Planungsausschuss heute die Empfehlung aussprechen solle, diesen vorliegenden Entwurf dem Vorstand und der Regionalversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Zu diesem Entwurf gebe es anschließend wieder ein mehrmonatiges Beteiligungsverfahren. Sollten dann neue Sachverhalte auftauchen, würden diese dann auch berücksichtigt.



Herr Schilling erinnert daran, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Planungsausschusses sehr intensiv über die Kriterien gesprochen worden sei.

Frau Wähner, Bündnis 90 / Die Grünen im Barnimer Kreistag, fragt nach den Fledermausvorkommen, dem Wanderfalken, dem Uhu und dem Weißstorch, die es im Gebiet Haßleben geben sollen. Und wenn ja, bitte sie um eine kurze Erläuterung, wie dies abgewogen worden sei. Des Weiteren möchte sie wissen, ob das Gebiet Lichterfelde im Biosphärenreservat oder an der Grenze dazu liege.

Frau Weigelt-Kirchner sagt, dass der Konflikt Fledermausvorkommen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gut gelöst werden kann. Die Vogeldaten zum Gebiet Haßleben seien mit dem LfU abgestimmt und aktualisiert worden. Bei den aufgezählten Vogelarten bestehen derzeit keine Konflikte sowie keine Kollisionsgefährdung.

Herr Kischka sagt, dass die Biosphärengrenze mitten durch das Gebiet Lichterfelde führe und es hier bereits Vorprägungen unter anderem durch ältere Bestandsanlagen gebe, die repoweringfähig seien, weil sie sich außerhalb von 1.000 m zur Ortslage befinden.

Herr Dr. Maleuda, Fraktionschef Bündnis für Bernau und FDP in der SVV Bernau, sagt dass er als Mitinitiator der „Bernauer Erklärung“ für eine maßvolle Entwicklung der Windkraftnutzung sei. Daher kündige er an, dass er auch heute seine Zustimmung nicht erteilen werde, da er der Auffassung sei, dass die Erwartungen, die man an die Entwicklung zur Nutzung der Windkraft habe, sich nicht entsprechend wiederfinden und widerspiegelt würden.

Herr Dr. Maleuda führt weiterhin aus, dass bisher bei der Planung von Windeignungsgebieten die technologische Weiterentwicklung noch nie eine Rolle gespielt habe. Die Anlagen würden immer höher und er prognostiziere, dass diese in 10 oder 15 Jahren wahrscheinlich eine Höhe von 350 m erreichen. Dann spreche man bei einem Abstand von 1.000 m und einer Höhe von vielleicht 350 m von einer viel deutlicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Dies sei seine Befürchtung und insofern sei ganz klar angemerkt, dass seine Sichtweise durchaus die sei, dass die damals geforderten 1.500 m ein vernünftiger Ansatz gewesen wäre. Zukünftig werde man sicherlich noch mit ganz anderen Auswirkungen, auch aus dieser Planung, die hier beraten und beschlossen werden soll, zu rechnen haben. Man solle doch aber bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen, dass die eingegangenen Einsprüche von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern genau mit dieser Thematik verbunden seien. Daher wäre seine Frage, ob ihm jemand sagen könne, wie die technologische Entwicklung weitergehe.

Herr Kischka sagt, dass man nicht abschätzen könne, wohin die technologische Entwicklung gehe. Er wolle trotzdem auf einen Punkt eingehen, und zwar der Forderung auf den 1.500 m Abstand. Dies sei sicherlich nachvollziehbar. Das Problem dabei sei aber, dass sich dann keine 2,2 % der Fläche mehr finden würde, also könnte man eine Entprivilegierung nicht herbeiführen. Man habe dies auch schon einmal durchgespielt, da diese Erklärung ja auch der Planungsstelle bekannt sei.

Herr Klemm fragt, warum eine Erweiterung des Gebietes Prenden in nordöstliche Richtung stattgefunden habe, da dort Wildgänse und Kraniche ihre Schlafplätze hätten und auch der Flugkorridor dieser Vögel über diesem Gebiet wäre. Dazu komme noch, dass das Gebiet um Prenden eine Waldfläche sei.

Des Weiteren stelle er fest, dass die Untere Forstbehörde von Brandenburg eine schlechte Waldbewertung für das Gebiet um Wandlitz abgegeben habe. Ihm sei aber bekannt, dass dieser Wald zum größten Teil den Berliner Forsten gehöre. Diese hätten in der Vergangenheit diese Waldfläche um Wandlitz für die Naherholung der Berliner Bevölkerung geschützt und von einer Bebauung mit Windkraftanlagen freigehalten.



Herr Klemm greift anschließend die Aussagen von Herrn Dr. Maleuda zur technologischen Entwicklung auf. Er sei der Meinung, dass man nicht über Flächen, sondern über Leistungsgrößen sprechen müsse. Hier finde eine theoretische Planung statt, die nicht umsetzbar sei.

Frau Weigelt-Kirchner antwortet, dass die Nahrungs- und Rastplätze rund um Ruhlsdorf und Marienwerder bekannt seien und auch mit betrachtet wurden. Die Flugkorridore und die Austauschbeziehungen zwischen Rastplätzen und Nahrungsflächen würden aber nicht über dem Gebiet von Prenden und Wandlitz liegen, sondern nördlich davon und seien daher nicht betroffen.

Zu Wandlitz erläutert sie, dass das Gebiet Prenden ja beidseitig der Autobahn liege, was dadurch eine starke Vorbelastung durch die Wirkung der Autobahn habe. Ob man dies als touristisches Highlight betrachten könne, stehe in Frage.

Frau Henze erinnert nochmals daran, dass die Aufgabe der Regionalplanung sei, Flächen für die Windenergie zu finden. Insofern sei die Diskussion um andere Technologien hier nicht an der richtigen Stelle. Sie verstehe zwar die Intention von Herrn Klemm, aber man sei nicht das zuständige Gremium.

Herr Ebeling sagt, dass im neuen Bundesnaturschutzgesetz bezüglich des Artenschutzes Ausnahmen definiert seien und eine Ausnahmebegründung sei der Regionalplan. Daher wolle man auch Antworten auf Nachfragen dazu haben. Er möchte gern wissen, wie das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Rohrdommel bei Tantow ausgefallen sei.

Herr Wedekind sagt, dass im vorliegenden Datensatz des LfU die Rohrdommel im Bereich Tantow nicht vorhanden sei, zumindest nicht im Bereich des Vorranggebietes.

Herr Heinemann fragt, warum das Windfeld Wismar und nicht das Windfeld in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Abstandes von 2,5 km weg falle.

Herr Kischka führt aus, dass die Planung in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor der Planung in Uckermark-Barnim begonnen habe. Diese Information sei damals nicht in den Daten vorhanden gewesen und somit habe man dies entsprechend korrigiert.

Herr Profitlich sagt, es freue ihn, dass die Regionale Planungsstelle drei Veranstaltungen in der Uckermark und zwei im Barnim durchführen wolle. Bei 49 Gebieten wären dies durchschnittlich 10 pro Bürgerversammlung. Es wäre doch naheliegend, in diesen Versammlungen diejenigen, die Einwände geäußert hätten, die Chance zu geben, dazuzukommen. Er sei der Meinung, dass es nur eine Kleinigkeit wäre, schriftlich 200 Leute einzuladen und die Termine bekanntzugeben.

Frau Henze bittet darum, doch zu berücksichtigen, dass der Regionalplan über die Vorranggebiete für die Windenergienutzung hinaus sehr viele andere Aspekte habe. Es gehe darum, eine Gesamtschau darauf zu legen, wie sich die Region entwickeln soll und einen Interessenausgleich herbeizuführen. Man werde sehen, wie das Kommunikationskonzept ankomme und es werde darüber hinaus auch noch einmal eine Bürgerbeteiligung geben.

Herr Profitlich sagt, dass er Frau Henze im Wesentlichen Recht gebe, es gehe ihm aber darum, Reibungsverluste im Umgang miteinander zu vermeiden. Dies wäre aus seiner Sicht nur möglich, indem man die Menschen mitnimmt und sie zu den Veranstaltungen einlädt, damit sie Informationen darüber erhalten, wie ihre Einwendungen aufgenommen worden sind. Man müsse dies auch keineswegs auf die Windkraft reduzieren, aber dieses Thema bewege die Menschen eben am stärksten. Daher müsse man Wege finden, die Akzeptanz dafür zu erhöhen.

Frau Henze erläutert nochmals, dass man derzeit ein Kommunikationskonzept erarbeite und Herr Profitlich darin involviert sei. Alle Fraktionen würden zu gegebener Zeit dazu kontaktiert.



Sie bitte darum, erst einmal zu schauen, was die Regionale Planungsstelle vorhabe, bevor man neue Forderungen aufmache. Man werde die Termine dieser Veranstaltungen sehr öffentlich kommunizieren, sodass jeder Interessierte daran teilnehmen könne.

Herr Schilling erinnert daran, dass es in diesem Tagesordnungspunkt eigentlich nicht um das Thema Kommunikation gehe und man dann auch zu einer Abstimmung kommen müsse.

Herr Klemm sagt, dass das Kommunikationskonzept ein richtiger und guter Ansatz sei.

Herr Banditt lobt die Mitarbeiter*innen der Planungsstelle, dass sie die heute gestellten Fragen so tiefgründig beantwortet haben.

Frau Klingsporn beantragt das Ende der Debatte.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Vorranggebiete Windenergienutzung zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Vorranggebiete Windenergienutzung zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen)

Zu TOP 6: Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht

Frau Weigelt-Kirchner stellt in ihrem Vortrag den Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht vor (**Anlage 4**).

Herr Schilling dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Ebeling sagt, dass man bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten den Hotspot der biologischen Vielfalt berücksichtigen müsse und nicht nur im Umweltbericht aufführen.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, dem vorgestellten Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

Zu TOP 7 (neu): Empfehlung des Planungsausschusses zur Vorlage der Abwägungsergebnisse zum Entwurf des integrierten Regionalplans (Beteiligungsverfahren 2022) in der Regionalversammlung

Herr Schilling verliest den eingereichten Beschlussantrag 01/2023 wie folgt:

„Der Planungsausschuss empfiehlt dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft, das Abwägungsergebnis des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2022 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, inklusive der überarbeiteten Kriterien für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung und des Umweltberichts, der 40. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und ein erneutes Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2023 zu eröffnen.“

Herr Schilling fragt nach, ob es dazu noch Fragen und Anmerkungen gebe.



Herr Klemm erinnert an seinen Hinweis im Rahmen der vorletzten Sitzung zu den Entwicklungsachsen im Nachgang des Vortrages von Herrn Kather zu den Grundfunktionalen Schwerpunkten. Innerhalb der Gemeinde Wandlitz habe eine erhebliche Diskussion zu der in Planung befindlichen Entwicklungsachse Berlin – Wandlitz stattgefunden. Inzwischen gebe es einen Beschluss der Gemeindeversammlung, dass man die Bearbeitung dieses Achsenentwicklungskonzeptes nicht fortsetzen werde, bis Wandlitz selbst seine eigene Entwicklungsstrategie verabschiedet habe.

Herr Schilling dankt Herrn Klemm für seine Ausführungen und lässt über den Beschlussantrag 01/2023 abstimmen, da es keine weiteren Wortmeldungen gebe (**Anlage 5**).

(mehrheitlich Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 8 (neu): Budget- und Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers

Herr Mantei stellt anhand seiner Präsentation den Budget- und Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers vor (**Anlage 6**).

Herr Schilling dankt Herrn Mantei für seinen Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Klemm führt aus, dass es in der Gemeinde Wandlitz eine Arbeitsgruppe gebe, die sich mit der Frage „Energie“ befasse. Er möchte wissen, ob seitens Herrn Mantei spezielle Ansätze mitgedacht würden, solche Gruppen zur Wissensvermittlung, aber auch zur Bewahrung vor Planungs- und Ausführungsfehlern, zusammenzuführen.

Herr Mantei sagt, dass er diesbezüglich schon Kontakt zur Gemeinde Wandlitz aufgenommen habe.

Herr Dr. Maleuda stellt eine Verständnisfrage zum Budgetplan von Herrn Mantei und sagt, dass er eine so detaillierte Auflistung wenig zielführend finde.

Herr Mantei bedankt sich für den Hinweis.

Herr Schilling lässt anschließend über den Budget- und Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers abstimmen.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 9 (neu): Verschiedenes

Frau Henze informiert darüber, dass die Mitglieder des Planungsausschusses und auch die beratenden Mitglieder am nächsten Tag alle Präsentationen dieser Sitzung im Mitgliederbereich finden werden.

Bezüglich der neuen Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft weist sie darauf hin, dass man die einzelnen Planungsbelange nicht mehr wie früher in einer Kaskade darstellen werde, weil damit natürlich auch ein bisschen die Lesbarkeit dieser teilweisen Überlagerung verschwunden sei. Man denke, wenn man die flächenmäßigen Ausmaße der einzelnen Kriterien hier darstelle, sei es vielleicht für den Betrachter etwas verständlicher.

Drittens verweise sie noch auf den Button „Mitgliederbereich“ auf der Startseite der Homepage. Hierüber werde man auch weiterhin mit den entsprechenden Zugangsdaten auf alle Unterlagen zugreifen können und sie bitte darum, bei auftretenden Problemen oder Anregungen zur Optimierung um Rückmeldung an die Regionale Planungsstelle, sobald die neue Homepage online sei.



Frau Henze weist abschließend nochmals darauf hin, dass die 40. Regionalversammlung am 28.06.2023, 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Kreisverwaltung in Prenzlau stattfinden werde (Anm. d. Red.: der Beginn der 40. Regionalversammlung wurde vom Vorstand zwischenzeitlich auf 15.00 Uhr vorverlegt).

Herr Schilling stellt fest, dass keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln seien und es auch keine weiteren Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling
Vorsitzender